

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	30
		TOP:	7
	Verhandlung	Drucksache:	1072/2023
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	30.01.2024		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Zetzsche / as		
Betreff:	Fortschreibung des Fußverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Stuttgart		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 21.11.2023, öffentlich, Nr. 458
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 07.11.2023, GRDRs 1072/2023 mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Den Zielsetzungen des Fußverkehrskonzepts 2023 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Fortschreibung ergänzt die Ziele des bestehenden Fußverkehrskonzepts von 2017 und erweitert das Fußwegenetz.
2. Dem ausgewiesenen Fußwegenetz, bestehend aus Hautfußwegeverbindungen, Flanierwegen, Untersuchungsbereichen (Möhringen) und Ergänzungsrouten wird zugestimmt. In diesem Netz wird dem Fußverkehr hohe Priorität eingeräumt.
3. Der Maßnahmenkonzeption (Kapitel 4 im Bericht) mit den darin formulierten übergreifenden und spezifischen Handlungsfeldern sowie den Maßnahmenempfehlungen für die jeweiligen Stadtbezirke wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt im DHH 2024/25 erste Pilotprojekte in den Erweiterungsbereichen planerisch anzugehen.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) lobt die 1. Fortschreibung des Fußverkehrskonzepts. Im Haushalt seien dafür Mittel und Personal bereitgestellt worden, nun müsse man in die Umsetzung gehen. Dazu sei ein ansprechendes Maßnahmenkonzept erstellt worden, um Verbesserungen in den Bezirken zu erreichen. Im Bezirksbeirat Bad Cannstatt habe es eine Debatte hinsichtlich Ziffer 3 des Beschlussantrags in Bezug auf die pauschale Zustimmung zur Maßnahmenkonzeption gegeben. Seine Fraktion stimme den Maßnahmen gerne zu, es sei selbstredend, dass bei größeren Projekten noch einmal Beschlüsse gefasst würden.

Darauf erläutert StRin Bulle-Schmid (CDU) ihre Skepsis. Da es sich um weit über 100 Maßnahmen in den Stadtbezirken handle, deren Auswirkungen teilweise nicht in Gänze nachvollzogen werden könnten, beantrage sie zunächst, die Ziffern des Beschlussantrags einzeln abzustimmen und Beschlussantragsziffer 3 wie folgt zu ändern (Änderung fett):

"Die Maßnahmenkonzeption (Kapitel 4 im Bericht) mit den darin formulierten übergreifenden und spezifischen Handlungsfeldern sowie den Maßnahmenempfehlungen für die jeweiligen Stadtbezirke wird zur Kenntnis genommen."

StRin Schanbacher (SPD) ist der Meinung, mit dem Fußverkehrskonzept sei die Verkehrswende nun bei den zu Fuß Gehenden angekommen, was sie als zentrales Signal werte. Zweifelsohne gingen damit zahlreiche Maßnahmen einher. Mit Blick auf die in Tagesordnungspunkt 1 dargestellten Notwendigkeiten hinsichtlich der Herstellung von Barrierefreiheit sei es angemessen, den an der Arbeit beteiligten Personen Vertrauen entgegenzubringen. Sie werde daher Beschlussantragsziffer 3 des Verwaltungsvorschlages zustimmen und ihn nicht nur zur Kenntnis nehmen. Sie lobt das strukturierte Vorgehen des Konzeptes, das spürbar aus der Sicht der zu Fuß Gehenden gedacht sei, ausdrücklich. Es seien vornehmlich Frauen, die sich auf den Gehwegen bewegen würden, wolle sie noch zu bedenken geben.

Um entsprechend voranzugehen, stimme er Beschlussantragsziffer 3 gerne zu, so StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), da sich dadurch eine Beschleunigung des Konzeptes ergebe.

StR Schrade (FW) führt aus, die Beschlussvorlage sei generell zu befürworten, spannend sei jedoch die konkrete Umsetzung im Einzelnen. Er könne dem Änderungsantrag von StRin Bulle-Schmid hinsichtlich Beschlussantragsziffer 3 daher zustimmen. Wenn es um konkrete Maßnahmen wie den Wegfall von Parkplätzen etc. gehe, sei es wichtig, sich den Einzelfall anzusehen. Auch wenn dies jetzt nicht zur Debatte stände, werde seine Fraktion das Thema E-Scooter weiterhin beobachten, die "kreuz und quer auf den Gehwegen" herumständen. Er habe nicht den Eindruck, dass die beschlossene Sondernutzungssatzung tatsächlich greife.

Ähnlich argumentiert StR Dr. Mayer (AfD), auch ihm liege eine pauschale Zustimmung fern, er befürworte daher den Änderungsantrag der CDU.

BMin Fezer stellt daraufhin die Beschlussantragsziffern sowie den mündlichen Änderungsantrag von StRin Bulle-Schmid wie oben formuliert einzeln zur Abstimmung und stellt fest:

Den Beschlussantragsziffern 1, 2 und 4 wird einstimmig zugestimmt.

Der mündliche Änderungsantrag von StRin Bulle-Schmid zu Beschlussantragsziffer 3 wird mehrheitlich abgelehnt (5 Ja-Stimmen).

In der Folge wird der Beschlussantragsziffer 3 bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt (1 Enthaltung).

Zur Beurkundung

Zetsche / as

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
S/OB-Mobil
Stabsstelle Klimaschutz
 3. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 4. Referat T
Tiefbauamt (2)
 5. BV Süd
 6. BezÄ Ca, Mö, Un, Vai, Zu
 7. Stadtkämmerei (2)
 8. Amt für Revision
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion
 9. StRin Yüksel (Einzelstadträtin)

kursiv = kein Papierversand